

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/246

Datum der Freigabe: 18.09.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.09.2024
Bearb.:	Jana Schulz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.10.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.10.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Anbau eines Wintergartens und Befreiung von Festsetzungen B-Plan Nr.45 bzgl. Dachneigung

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich des B-Plans Nr. 45 "An der Stettiner Straße" soll ein unbeheizter Wintergarten an ein bestehendes Wohnhaus angebaut werden. Laut Festsetzungen des B-Plans ist eine Dachneigung von 30 bis 45 Grad und die Ausführung der Dacheindeckung mit Dachpfannen in schwarz, braun oder rot vorgeschrieben.

Der geplante Wintergarten sieht ein Pultdach mit geringer Dachneigung von 5,9 Grad und eine Dacheindeckung aus Glaselementen mit filigranen Tragprofilen vor. Das Erscheinungsbild der leichten Konstruktion des Wintergartens weist eine deutliche Unterordnung zum Hauptgebäude auf.

Mit der 3. Änderung des B-Plans Nr. 45 "An der Stettiner Straße" wurden Wintergärten grundsätzlich ermöglicht, dennoch wurden keine gestalterischen Regelungen festgesetzt. Da Wintergärten typischerweise geringere Dachneigungen und andere Materialien vorweisen, soll eine Befreiung von der gestalterischen Festsetzung des B-Plans ermöglicht werden. Das Erscheinungsbild des Hauptgebäudes bleibt dadurch unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Stadtvertretung beschließt:

Der beantragten Befreiung vom B-Plan Nr. 45 "An der Stettiner Straße" bezüglich der gestalterischen Vorgaben der Dachneigung und Material des Wintergartens wird zugestimmt.

Anlage

Stettiner Str. Lageplan_Ansicht